

Honorarordnung für die Volkshochschule und für die VHS-Musikschule Egelsbach

§ 1

In Anlehnung an das Gesetz zur Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen vom 25.08.2001 in der Fassung vom 24.03.2015 erhalten die Leiterinnen und Leiter von Kursen der Volkshochschule und der VHS-Musikschule folgende Honorare:

Volkshochschule

1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach) werden gezahlt:

Ab 01.09.2018: 22,00 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten

Ab 01.09.2020: 22,40 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten

VHS-Musikschule

2. Die Lehrkräfte der VHS-Musikschule erhalten monatlich die nachfolgend aufgeführten Honorare für die Leitung von Kursen gemäß §3, Nummer 5 der Schul- und Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach.

2.1 Elementarstufe

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Musik für Babys und Kleinkinder je Gruppe (mind. 5 SchülerInnen)	39,60 €	118,80 €	40,70 €	122,10 €
Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-7 Jahren je SchülerIn	6,30 €	18,90 €	6,50 €	19,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. je Gruppe (3-5 SchülerInnen)	30,90 €	92,70 €	31,90 €	95,70 €

2.2 Pre-Ballett, Ballett, Tanz

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Pre-Ballett, Ballett, Tanz, 60 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInnen)	48,60 €	145,80 €	50,00 €	150,00 €
Pre-Ballett, Ballett, Tanz 90 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInnen)	72,90 €	218,70 €	75,00 €	225,00 €

2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Einzelunterricht 30 Min. je SchülerIn	14,80 €	44,40 €	15,20 €	45,60 €
Einzelunterricht 45 Min. je SchülerIn	22,20 €	66,60 €	22,80 €	68,40 €
Einzelunterricht 60 Min. je SchülerIn	29,60 €	88,80 €	30,40 €	91,20 €
Zweierunterricht 30 Min. je Gruppe	16,80 €	50,40 €	17,30 €	51,90 €
Zweierunterricht 45 Min. je Gruppe	29,00 €	87,00 €	29,90 €	89,70 €
Dreierunterricht 45 Min. je Gruppe	29,80 €	89,40 €	30,70 €	92,10 €
Viererunterricht 45 Min. je Gruppe	30,50 €	91,50 €	31,45 €	94,35 €
GastschülerIn vor Konzerten je SchülerIn	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €

2.4 Ergänzungsfächer: Bandcoaching, Ensembles, Chor, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Bandcoaching 60 Min. je Gruppe (mind. 6 SchülerInnen)	46,70 €	140,10 €	48,10 €	144,30 €
Ensemble und Chor je SchülerIn (mind. 8 SchülerInnen)	33,50 €	100,50 €	33,50 €	100,50 €
Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie je SchülerIn	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €

2.5 Zehnerkarte

	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2020
	Einmalige Zahlung für 10 UE	Einmalige Zahlung für 10 UE
Einzelunterricht 45 Min. Erwachsene	260,00 €	267,80 €

2.6 Die Honorare werden während der Schließungszeiten der VHS-Musikschule weitergezahlt.

2.7 Das Honorar für Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach wird je nach Unterrichtsdauer und Gruppengröße nach Absprache mit der Grundschule Egelsbach festgelegt.

§ 2

Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule

1. Es wird erwartet, dass sich wenigstens einmal jährlich die Dozentinnen und Dozenten der VHS mit Kursbeiträgen und die Musikschullehrkräfte der VHS-Musikschule mit Schülerbeiträgen an öffentlichen oder internen Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule beteiligen. Für die Betreuung der eigenen KursteilnehmerInnen bzw. SchülerInnen während eines öffentlichen Konzertes oder einer anderen Veranstaltung erhalten die VHS-Dozentinnen und -Dozenten pro Veranstaltung bis zu vier Unterrichtseinheiten bzw. die Musikschullehrkräfte bis zu vier Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.
2. Für die Teilnahme an Vollversammlungen und Konferenzen wird den Dozentinnen und Dozenten der VHS bis zu zwei Unterrichtseinheiten bzw. den Musikschullehrkräften bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
3. Die Teilnahme an Lehrerkonzerten wird den Musikschullehrkräften mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
4. Extraproben mit SchülerInnen, die z. B. als Vorbereitung für Wettbewerbe oder Konzerte außerhalb der VHS und VHS-Musikschule dienen, werden ebenfalls pro Veranstaltung mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.
5. Interne Klassenvorspiele, die von den Musikschullehrkräften einmal jährlich außerhalb des regulären Unterrichts durchgeführt werden sollen, honoriert die VHS-Musikschule mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht.
6. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) der VHS und VHS-Musikschule sind

Sonderregelungen möglich. Die Leitung der VHS und VHS-Musikschule kann ein Pauschalhonorar vereinbaren.

§ 3 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur dann übernommen, wenn dies einzelvertraglich vereinbart worden ist. Entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes werden 0,21 € pro Kilometer pro Tag bis maximal 50 Kilometer erstattet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt am 01. September 2018 in Kraft und gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Volkshochschule Egelsbach vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Egelsbach, 18.05.2018

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach

S i e l i n g
Bürgermeister